



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes -
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.07.2024

**Geschwindigkeitskontrollen mit stationären Blitzern
vor der Dom-Pedro-Schule**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06438 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 27.02.2024

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 27.02.2024. Sie fordern das Mobilitätsreferat auf, stationäre Blitzer an der Ampel am Dom-Pedro-Platz vor der Grundschule zur Überwachung der Geschwindigkeit und der Rotlichtphase zu installieren.

Die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen ist Aufgabe der Verkehrsüberwachungsorgane. In den Münchner Tempo-30-Zonen obliegt dieses in der Regel der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Ein kombinierter Rotlicht-/ Geschwindigkeitsüberwachungsbetrieb auf Basis eines gekoppelten Messsystems erfolgt nur durch die Polizei.

Im Benehmen mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung und des Polizeipräsidiums München nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Gesamtstraßenzug Dom-Pedro-Straße/Dom-Pedro-Platz/St.-Galler-Straße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone und schon länger Bestandteil des Messprogramms der KVÜ, welches derzeit über 900 Straßen aus dem gesamten Stadtgebiet beinhaltet, und wird im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten bei der Einsatzplanung bereits seit Jahren priorisiert berücksichtigt und angefahren. Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen können allerdings stets nur im Rahmen der messrechtlichen und messtechnischen Gegebenheiten vor



Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge vorhanden sind.

Aufgrund der zum Ende des Jahres 2023 gestarteten Auslieferung zusätzlich beschaffter Geschwindigkeitsmesstechnik, konnte die vorerst beibehaltene Messpriorisierung der Dom-Pedro-Straße, des Dom-Pedro-Platzes und der St.-Galler-Straße auch in den ersten Monaten dieses Jahres nicht nur aufrecht erhalten, sondern sogar noch ausgebaut werden. Da der Dom-Pedro-Platz aufgrund seiner Kürze und verkehrlichen Gestaltung (Haltverbote/ Schulbus-haltestelle) nur wenige Messmöglichkeiten bietet, wird seit diesem Jahr verstärkt bei fehlender Aufstellmöglichkeit für die Messfahrzeuge der KVÜ in die beiden Folgestraßenzüge weitestgehend schulnah ausgewichen, was dazu geführt hat, dass schon jetzt teils mehr Kontrollmaßnahmen als im gesamten letzten Jahr für den Gesamtstraßenzug zu Buche stehen.

Seit 2023 sind für die fraglichen Straßen derzeit 46 Geschwindigkeitskontrollen verzeichnet – die Beanstandungsquoten sind mit aktuellen Werten von 7,54% (Dom-Pedro-Straße), 7,25% (Dom-Pedro-Platz) und von 10,51% (St.-Galler-Straße) in zwei Fällen als klar unterdurchschnittlich und in einem Fall als geringfügig überschritten zu bewerten - der stadtweite Durchschnitt lag zuletzt bei rund 10%.

Die örtlich gemessenen Beanstandungsquoten zeigen also keine erhöhten Geschwindigkeitsübertretungen im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen.

In der Dom-Pedro-Straße östlich Frundsbergstraße besteht eine Fußgängersignalanlage mit guten Sichtbeziehungen für Fußgänger und Kraftfahrer, um Fußgängern ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Kraftfahrer in beiden Richtungen mit dem Gefahrzeichen 136-10 StVO ‚Kinder‘ mit den Zusätzen ‚Schule‘ und ‚Kindergarten‘ auf die dortigen Kindereinrichtungen hingewiesen und sensibilisiert.

Auch sind in der unmittelbaren Umgebung der staatlichen Grundschule drei Schulweghelfer an den neuralgischen Punkten (u.a. an der o.g. Fußgängerschutzanlage) eingesetzt, um zusätzlich die Querung von Schulkindern sicher zu gewährleisten.

An der Fußgängerschutzanlage sind für beide Fahrtrichtungen jeweils drei Fahrverkehrssignalgeber verbaut, welche aufgrund der inzwischen üblichen LED-Technik ein besonderes brillantes Signalbild aufweisen und nach Erachten des Mobilitätsreferates nicht beiläufig ‚übersehen‘ werden können. Regelmäßige Rotlichtverstöße oder andere Beeinträchtigungen eines sicheren und geordneten Verkehrsablaufs wurden nicht nachgewiesen.

Informativ wird hier auf die sog. ‚Schutzzeit‘ hingewiesen. Darunter versteht man die Zeit, die zwischen dem Ende der Pkw-Grünzeit und dem Beginn der Fußgänger-Grünzeit verstreichen muss. Durch die Schutzzeit wird sichergestellt, dass die Pkw nicht in Konflikt mit den Fußgängern geraten. Diese Schutzzeit ist ausreichend dimensioniert, so dass bei regelkonformen Verhalten aller Verkehrsteilnehmer eine Gefährdung anderer ausgeschlossen werden kann. Selbst leichte Regelmisssachtungen lassen sich so noch bis zu einem gewissen Grade abfangen.

Im März dieses Jahres wurde seitens der KVÜ die Beschaffung neuer Lasermesstechnik mit einem deutlich praktikableren Stativmessequipment abgeschlossen. Die Ausbildung der Außendienstmitarbeiter für den Einsatz der neuen Stativmesstechnik ist nahezu abgeschlossen, so dass zusätzlich insbesondere am Dom-Pedro-Platz zusätzlich zum bereits

verstärkt geplanten Regelmessbetrieb erste testweise Kontrollmaßnahmen im Stativbetrieb für die nächsten Monate vorgesehen sind.

Der Einsatz von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in „Langsamfahrbereichen“ gilt hinlänglich als nicht zielführend – in der Regel werden stationäre Anlagen zudem eher an nachweislichen Unfallbrenn- bzw. Unfallschwerpunkten einsatzmäßig in Erwägung gezogen – einsatztaktisch setzt die KVÜ auf mobile und künftig auch semistationäre Messtechnik.

Die technische Eignung des Gesamtstraßenzuges für die Verwendung von noch zu beschaffender semistationärer Geschwindigkeitsmesstechnik, welche dann ggf. im kommenden Jahr 2025 zur Verfügung stehen könnte, wäre hier nach dem derzeitigen Kenntnisstand der KVÜ gegeben.

Hinsichtlich der Frage zu der geforderten stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung teilte das Polizeipräsidium München mit, dass die Einrichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage an sehr enge Bedingungen geknüpft ist. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden nachfolgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

„Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss eine Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.“

Für den angefragten Ampelbereich am Dom-Pedro-Platz vor der Grundschule liegen die o.g. Voraussetzungen nicht vor.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.211